

Jahresbericht zum
31. Juli 2018

HANSAwerte

HANSAINVEST

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die
Entwicklung des OGAW-Fonds

HANSAwerte

in der Zeit vom 01. August 2017 bis 31. Juli 2018.

Hamburg, im Oktober 2018
Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Nicholas Brinckmann

Marc Drießen

Dr. Jörg W. Stotz

So behalten Sie den **Überblick:**

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2017/2018	4
Vermögensaufstellung per 31. Juli 2018	6
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	12
Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers	14
Besteuerung der Wiederanlage zum 31.12.2017	15
Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG	17
Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien	19

Tätigkeitsbericht HANSAwerte

01.08.2017 bis 31.07.2018

Anlageziel und Anlagepolitik

Die Benchmark für den Edelmetallfonds HANSAwerte war ein Edelmetallkorb, bestehend aus 25 % Gold, 25 % Silber, 25 % Platin und 25 % Palladium. Der Anleger soll möglichst an der Wertentwicklung dieser Edelmetalle teilhaben. Darüber hinaus wird angestrebt, eine bessere Wertentwicklung als die Benchmark zu erzielen.

Der Fonds investiert zu diesem Zwecke in Schuldverschreibungen, die die Wertentwicklung dieser Edelmetalle verbrieften. Auch kann der Fonds Derivate auf Finanzindizes erwerben, die sich auf Edelmetalle beziehen, sowie sonstige verzinsliche Wertpapiere.

Bei der Auswahl der Schuldverschreibungen werden jene Titel bevorzugt, bei denen das entsprechende Metall physisch hinterlegt ist (sog. ETC).

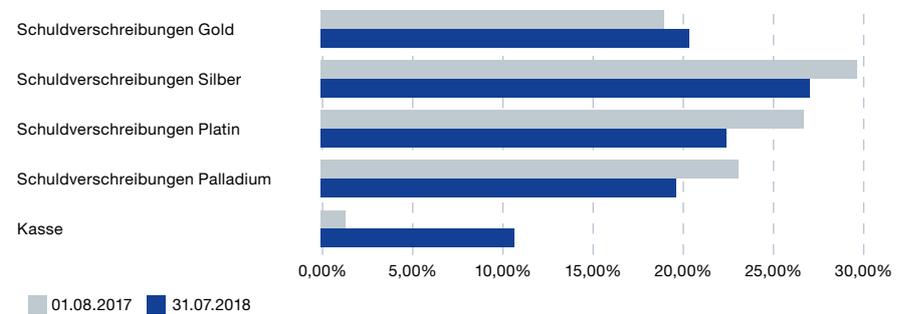
Portfoliostruktur

Der Anteil der Goldverbriefungen schwankte im Berichtszeitraum zwischen ca. 17,2 % und ca. 20,8 % und derjenige der Silberverbriefungen zwischen ca. 25,3 % und ca. 32,0 %. Platinverbriefungen wurden mit einer Quote zwischen ca. 22,0 % und 27,7 % gehalten und Palladiumverbriefungen variierten zwischen ca. 19,5 % und 27,9 % des Fondsvermögens.

Die Wertentwicklung des HANSAwerte (USD-Klasse) betrug -6,03 % und der Euro-Klasse -9,06 % für das abgelaufene Geschäftsjahr. Die jeweils zu einem Vier-

tel gewichteten Edelmetallpreise (Gold, Silber, Platin, Palladium) stieg in dieser Mischung im gleichen Zeitraum um ca. -4,91 %.

Aufteilung der Investments



Veräußerungsergebnisse

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften für den Berichtszeitraum betrug:

- für die USD-Anteilklasse:
- 182.569,30 USD
- für die EUR-Anteilklasse:
+ 5.525,53 USD

Das Veräußerungsergebnis wurde durch die Veräußerung von Wertpapieren und Derivaten erzielt. Darüber hinaus wurde das Veräußerungsergebnis der EUR-Tranche im Wesentlichen durch den Erfolg der Devisentermingeschäfte beeinflusst.

Risikoanalyse

Die Volatilität des Fonds betrug zum 31.07.2018:

- für die USD-Klasse: ca. 12,25 %
- für die EUR-Klasse: ca. 12,25 %

Adressausfallrisiken:

Der Anteil der Verbriefungen, die mit den jeweiligen Metallen hinterlegt sind, lag im HANSAwerte zum Ende des Berichtszeitraums bei ca. 48,6 %.

Insgesamt verteilt sich das Adressausfallrisiko bei den Schuldverschreibungen per 31.07.2018 auf insgesamt sechzehn Aussteller.

Marktpreisrisiken / Zinsänderungsrisiken:

Das zentrale Marktpreisrisiko des Fonds resultiert aus der Wertentwicklung der, den Schuldverschreibungen zugrunde liegenden Metalle.

Währungsrisiken:

Für einen Euro-orientierten Anleger besteht in der USD-Anteilklasse grundsätzlich das Währungsrisiko EUR/USD.

In der EUR-Tranche des HANSAwerte wurden die aus dem USD resultierenden Währungsrisiken durch den Einsatz von Devisentermingeschäften weitestgehend neutralisiert.

Operationelle Risiken:

Besondere operationelle Risiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

Liquiditätsrisiken:

Die im Fonds befindlichen Schuldverschreibungen der Emittenten Société Générale und DZ Bank sowie Commerzbank und Goldman sind in der Regel nicht mehr zu marktgerechten Kursen erwerbbar, eine Veräußerung ist jedoch noch uneingeschränkt möglich.

Sonstige Hinweise

Die Anlagebedingungen des HANSAwerte verändern sich zum 01.08.2018. Zukünftig werden auch Edelmetallaktien erworben in einem Anteil zwischen 25 % und 75 % des Fondsvermögens.

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg.

Das Portfoliomanagement für den Fonds HANSAwerte ist weiterhin an die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH ausgelagert. Hierbei handelt es sich um eine Schwestergesellschaft der HANSA-INVEST GmbH.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

HANSAwerte

Fondsvermögen: USD 12.971.963,30 (13.694.758,03)

Umlaufende Anteile: EUR-Klasse 84.066 (101.799)

USD-Klasse 289.282 (264.591)

Vermögensaufteilung in TUSD/%			
	Kurswert in Fonds- währung	% des Fonds- vermögens	
I. Vermögensgegenstände			
1. Zertifikate	11.596	89,39	(98,42)
2. Derivate	-4	-0,02	(1,20)
3. Bankguthaben	1.417	10,92	(0,64)
II. Verbindlichkeiten	-38	-0,29	(-0,26)
III. Fondsvermögen	12.972	100,00	

(Angaben in Klammern per 31.07.2017)

Vermögensaufstellung zum 31.07.2018

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.07.2018	Käufe/ Zugänge	Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in USD	% des Fonds- vermö- gens
					im Berichtszeitraum				
Börsengehandelte Wertpapiere									
Zertifikate									
DB ETC Z. 15.06.60 Silber/Troy/Unz	GB00B57Y9462		STK	1.150	0	0	USD 149,500000	171.925,00	1,33
DB ETC Zert. 14.07.60 Palladium	GB00B5VYVZ75		STK	5.825	1.950	4.125	USD 89,740000	522.735,50	4,03
DB ETC Zert. 14.07.60 Platinum	GB00B57GJC05		STK	4.100	500	1.250	USD 80,135000	328.553,50	2,53
ETFS Metal Open End Zert. Gold Unze 999	JE00B1VS3770		STK	2.750	2.750	0	USD 117,100000	322.025,00	2,48
ETFS Metal Securities Ltd. ZT07/Und.Platin/Unze	JE00B1VS2W53		STK	1.000	1.000	4.500	USD 78,725000	78.725,00	0,61
ETFS Metal Securities Open End Zert. Palladium	JE00B1VS3002		STK	1.150	2.400	4.750	USD 87,750000	100.912,50	0,78
ETFS Metal Securities Open End Zert. Silber/Troy/Unze	JE00B1VS3333		STK	41.000	42.750	27.750	USD 14,580000	597.780,00	4,61
iShares Physical Metals (11/0End) Palladium	IE00B4556L06		STK	21.500	6.250	4.750	USD 27,120000	583.080,00	4,49
iShares Physical Metals END ZT (11/0.End)Platin	IE00B4LHWP62		STK	55.500	6.500	2.500	USD 12,107500	671.966,25	5,18
Source Physical Markets PLC 31.12.2100 Silber	IE00B43VDT70		STK	13.500	9.000	4.250	USD 15,075000	203.512,50	1,57
Source Physical Markets PLC 12/2100 Platin/Unze	IE00B40QP990		STK	12.000	750	1.500	USD 80,795000	969.540,00	7,46
Source Physical Markets PLC ETC 31.12.2100 Palladium	IE00B4LJS984		STK	1.000	1.000	0	USD 90,475000	90.475,00	0,70
Vontobel Financial Prod. Ltd. Vonc.Z.08(08/Und.)	CH0036942719		STK	5.100	575	475	USD 122,875000	626.662,50	4,83
Commerzbank Open End Zert. Palladium	DE000CB5UXE5		STK	4.850	0	0	EUR 78,950000	448.423,00	3,46
Commerzbank Open End Zert. Platin	DE000CB5UXF2		STK	21.500	3.000	7.500	EUR 7,060000	177.761,28	1,37
Erste Group Bank Open End Zert. Gold	AT0000A0BJ52		STK	1.000	0	0	EUR 104,520000	122.403,38	0,94
Erste Group Bank Open End Zert. Silber	AT0000A0P182		STK	31.750	5.750	4.000	EUR 13,260000	493.038,98	3,80
Raiffeisen Centrobank Open End Zert. Silber	AT0000489380		STK	39.500	6.250	5.500	EUR 13,240000	612.461,91	4,72
Summe der börsengehandelten Wertpapiere							USD	7.121.981,30	54,89
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere									
Zertifikate									
Dt. Börse Open End Zert. Gold	DE000A0S9GB0		STK	16.000	1.000	1.500	EUR 33,612000	629.808,24	4,86
Boerse Stuttgart Securities Gold IHS 12/Open End	DE000EWGOLD1		STK	15.750	2.000	1.250	EUR 34,100000	628.968,57	4,85
DZ BANK AG Deut.Zentral-Gen. SILBER SPOT ENDLOS-ZERTIFIKAT	DE000DZ419Y9		STK	20.500	0	0	EUR 13,060000	313.538,62	2,42
DZ BANK Open End Zert. Silber/Troy/Unze	DE000DZ0B997		STK	19.000	0	0	EUR 13,060000	290.596,77	2,24
Goldman Sachs Open End Zert. Palladium	DE000GS0HH24		STK	5.000	0	0	EUR 77,120000	451.576,18	3,48
Goldman Sachs Open End Zert.Platin	DE000GS0HH16		STK	2.150	400	750	EUR 69,290000	174.462,87	1,34
Ophirum ETP GmbH Gold ETC 2014(14/Und)	DE000A11QDW6		STK	15.500	0	4.500	EUR 16,906000	306.878,57	2,37
Ophirum ETP GmbH Platinum ETC 2014(14/Und)	DE000A11QDY2		STK	14.000	0	0	EUR 11,480000	188.219,20	1,45
RBS Open End Zert. Palladium	NL0000322808		STK	3.650	350	950	EUR 79,050000	337.900,43	2,60
RBS Open End Zert. Platin	NL0000255230		STK	34.750	3.750	0	EUR 7,060000	287.311,83	2,21
SocGén Open End Zert. Platin	DE000SG0AYJ2		STK	4.500	4.500	0	EUR 7,030000	37.047,75	0,29
SocGén Open End Zert. Silber	DE000SG0AYH6		STK	13.500	0	0	EUR 13,170000	208.215,74	1,61
UC-HVB Open End Zert. Silber	DE000HV1A3D2		STK	40.000	4.750	4.250	EUR 13,230000	619.746,15	4,78
Summe der an organisierten Märkten zugelassenen oder in diese einbezogenen Wertpapiere							USD	4.474.270,92	34,50
Summe Wertpapiervermögen							USD	11.596.252,22	89,39

Vermögensaufstellung zum 31.07.2018

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.07.2018	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in USD	% des Fondsvermögens
					im Berichtszeitraum				
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)									
Wertpapier-Terminkontrakte									
Devisen-Derivate Forderungen/Verbindlichkeiten									
Devisenterminkontrakte (Kauf)									
Offene Positionen									
EUR/USD 2,48 Mio.		OTC						-2.925,17	-0,02
EUR/USD 0,05 Mio.		OTC						-34,54	0,00
Geschlossene Positionen									
EUR/USD 0,03 Mio.		OTC						-215,87	0,00
EUR/USD 0,05 Mio.		OTC						-479,20	0,00
Summe der Devisen-Derivate							USD	-3.654,78	-0,02
Bankguthaben									
EUR - Guthaben bei:									
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			EUR	5.524,10				6.469,27	0,05
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen:									
			USD	1.410.503,25				1.410.503,25	10,87
Summe der Bankguthaben							USD	1.416.972,52	10,92
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			USD	-37.606,66			USD	-37.606,66	-0,29
Fondsvermögen							USD	12.971.963,30	100*)
Anteilwert - HANSAwerte EUR-Klasse							EUR	29,972	
Umlaufende Anteile							STK	84,066	
Anteilwert - HANSAwerte USD-Klasse							USD	34,642	
Umlaufende Anteile							STK	289,282	

Fußnoten:

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Zinsen lfd. Konto

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Investmentvermögens über Broker ausgeführt wurden, die verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 77,46 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 5.743.888,04 USD.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Investmentvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)			per 31.07.2018
Euro	EUR	0,853898	= 1 US-Dollar (USD)
Marktschlüssel			
c) OTC	Over-the-Counter		

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Zertifikate					
iShares Physical Metals ZT (11/0.End) Gold	IE00B4ND3602	STK	-	5.000	
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere					
Zertifikate					
LBBW Open End Zert. SILBER	DE000LBW56Q2	STK	6.000	43.000	
Ophirum ETP GmbH Palladium ETC 2014(14/Und)	DE000A11QDZ9	STK	10.000	10.000	
SocGén Open End Zert. Palladium	DE000SG0AYK0	STK	-	4.850	
Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)					
Terminkontrakte					
Devisenterminkontrakte (Kauf)					
Kauf von Devisen auf Termin:					
EUR		USD			15.826,36

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01. August 2017 bis 31. Juli 2018	HANSAwerte EUR-Klasse		HANSAwerte USD-Klasse	
I. Erträge				
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	USD	1.425,61		4.689,76
2. Sonstige Erträge 1)	USD	-1.209,95*)		-3.462,99*)
Summe der Erträge	USD	215,66		1.226,77
II. Aufwendungen				
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	USD	-501,97		-1.155,21
2. Verwaltungsvergütung	USD	-60.227,41		-137.622,00
3. Verwahrstellenvergütung	USD	-2.010,05		-5.291,14
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	USD	-7.606,52		-13.273,51
5. Sonstige Aufwendungen 2)	USD	-257,17		-4.217,34
Summe der Aufwendungen	USD	-70.603,12		-161.559,20
III. Ordentlicher Nettoertrag	USD	-70.387,46		-160.332,43
IV. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne	USD	409.114,62		234.772,82
2. Realisierte Verluste	USD	-403.589,09		-417.342,12
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	USD	5.525,53		-182.569,30
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	USD	-64.861,93		-342.901,73
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	USD	-286.054,73		-91.353,44
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	USD	150.134,31		-257.418,28
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	USD	-135.920,42		-348.771,72
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	USD	-200.782,35		-691.673,45

*) Erfolge aus der Veräußerung sog. DDI Bonds, da die Erfolge hieraus gem. InvStG den sonstigen Erträgen zuzurechnen sind.

Den steuerrechtlichen Bestimmungen ist auch investimentrechtlich gefolgt worden.

Erfolge können sowohl negativ als auch positiv sein.

Entwicklung des Investmentvermögens 2018

	HANSAwerte EUR-Klasse		HANSAwerte USD-Klasse	
I. Wert des Investmentvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	USD	3.941.151,60	USD	9.753.606,43
1. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	USD	-803.890,08	USD	962.308,40
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	USD	1.567.085,26	USD	2.836.174,70
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	USD	-2.370.975,34	USD	-1.873.866,30
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	USD	14.238,36	USD	-2.995,61
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	USD	-200.782,35	USD	-691.673,45
davon nicht realisierte Gewinne:	USD	-286.054,73	USD	-91.353,44
davon nicht realisierte Verluste:	USD	150.134,31	USD	-257.418,28
II. Wert des Investmentvermögens am Ende des Geschäftsjahres	USD	2.950.717,53	USD	10.021.245,77

Verwendung der Erträge des Investmentvermögens

Berechnung der Wiederanlage	insgesamt		je Anteil *) **)
HANSAwerte EUR-Klasse			
I. Für die Wiederanlage verfügbar			
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	USD	-64.861,93	-0,77
2. Zuführung aus dem Investmentvermögen ***)	USD	403.589,09	4,80
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ****)	USD	0,00	0,00
II. Wiederanlage	USD	338.727,16	4,03
HANSAwerte USD-Klasse			
I. Für die Wiederanlage verfügbar			
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	USD	-342.901,73	-1,19
2. Zuführung aus dem Investmentvermögen ***)	USD	417.342,12	1,44
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ****)	USD	0,00	0,00
II. Wiederanlage	USD	74.440,39	0,26

*) Pflichtangabe gem. § 101 Abs. 1 Nr. 5 KAGB

**) bei Anteilsklassen ist die Berechnung der Wiederanlage ggf. für jede Anteilklasse gesondert vorzunehmen.

***) Die Zuführung aus dem Investmentvermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten

****) Auf Grund der Neuregelung der Investmentbesteuerung wurde zum 31.12.2017 ein Steuerabzugsbetrag ermittelt und an das Finanzamt abgeführt.

Es handelt sich um einen Ergebnisbestimmungsvorgang ohne investimentrechtliche Ergebnisverwendung.

Der Betrag errechnet sich auf Basis der umlaufenden Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
HANSAwerte EUR-Klasse				
2015	EUR	3.481.928,64	EUR	30,917
2016	EUR	3.293.399,09	EUR	36,037
2017	EUR	3.355.027,48	EUR	32,957
2018	EUR	2.519.611,80	EUR	29,972
HANSAwerte USD-Klasse				
2015	USD	8.763.053,57	USD	33,132
2016	USD	10.296.221,88	USD	39,370
2017	USD	9.753.606,43	USD	36,863
2018	USD	10.021.245,77	USD	34,642

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure USD 2.974.591,69

Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung von Netting- und Hedgingeffekten, der zugrundeliegenden Derivate im Investmentvermögen

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Donner & Reuschel AG

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	89,39
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	-0,02

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Investmentvermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. § 37 Abs. 4 DerivateV

kleinster potentieller Risikobetrag	1,34 %
größter potentieller Risikobetrag	2,14 %
durchschnittlicher potentieller Risikobetrag	1,68 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde

Full-Monte-Carlo

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden

99% Konfidenzniveau, 1 Tage Haltedauer bei einem effektiven historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte

Mittelwert	2,20
------------	------

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens § 37 Abs. 5 DerivateV

S&P GSCI Gold Spot Index	50,00 %
S&P GSCI Total Return Index	50,00 %

Sonstige Angaben

Anteilwert - HANSAwerte EUR-Klasse	EUR	29,972
Umlaufende Anteile	STK	84.066

Anteilwert - HANSAwerte USD-Klasse	USD	34,642
Umlaufende Anteile	STK	289.282

Anteilklasse EUR: Währung EUR, Verwaltungsvergütung 1,50% p.a., Ausgabeaufschlag i.H.v. 5,00%, Ertragsverwendung Thesaurierung

Anteilklasse USD: Währung USD, Verwaltungsvergütung 1,30% p.a., Ausgabeaufschlag i.H.v. 5,00%, Ertragsverwendung Thesaurierung

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote *)	
HANSAwerte EUR-Klasse	1,77 %
HANSAwerte USD-Klasse	1,51 %

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens aus

Transaktionskosten**)	USD 5.513,05
-----------------------	--------------

***) Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen

Gezahlte Verwaltungsvergütung (01.08.2017 - 31.07.2018) USD 197.849,41

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen. Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Investmentvermögen an sie geleisteten Vergütung.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

1) Erfolge aus der Veräußerung sog. DDI Bonds, da die Erfolge hieraus gem. InvStG den sonstigen Erträgen zuzurechnen sind. Den steuerrechtlichen Bestimmungen ist auch investimentrechtlich gefolgt worden.

2) Kosten für die Marktrisikomessung, Depotgebühren, Gebühren für die BaFin, Aufwandsausgleich

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (KVG) für das Geschäftsjahr 2017

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer):	EUR 9.668.504,18
davon fix:	EUR 7.731.706,47
davon variabel:	EUR 1.936.797,71
Zahl der Mitarbeiter der KVG: 128	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2017 der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker (nur Führungskräfte):	EUR 878.912,52

Beschreibung, wie die Vergütungen und ggf. sonstige Zuwendungen berechnet wurden

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Manteltarifvertrag für das Versicherungswesen. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantiemen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30% der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme. Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit sind nur die Geschäftsführung als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST erfüllt die Anforderungen der § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB

Keine Änderung im Berichtszeitraum.

Hamburg, 19. Oktober 2018

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Geschäftsführung

(Nicholas Brinckmann) (Marc Drießen) (Dr. Jörg W. Stotz)

Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Investmentvermögens HANSAWerte für das Geschäftsjahr vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2018 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 22. Oktober 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gero Martens ppa. Ruth Koddebusch
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Besteuerung der Wiederanlage

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.08.2017 bis 31.12.2017

Steuerlicher Zufluss: 31.12.2017

Name des Investmentfonds: HANSAwerte EUR-Klasse

ISIN: DE000A1JDWK4

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen EUR je Anteil KStG ¹⁾	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- N.A.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.08.2017 bis 31.12.2017

Steuerlicher Zufluss: 31.12.2017

Name des Investmentfonds: HANSAwerte USD-Klasse

ISIN: DE000A0RHG59

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen USD je Anteil	Betriebsvermögen KStG ¹⁾ USD je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ USD je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁶⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- N.A.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für die vorstehenden Investmentfonds für den genannten Zeitraum

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für die oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum (steuerliches Rumpfgeschäftsjahr) zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat für alle von ihr verwalteten Investmentfonds, für die nach § 56 Abs. 1 S. 3 InvStG 2018 ein Rumpfgeschäftsjahr zu bilden ist, zur Ermittlung der zum 31. Dezember 2017 zuzurechnenden ausschüttungsgleichen Erträge sowie der anderen steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 InvStG gemäß Tz. 13 des BMF-Schreibens vom 8. November 2017 (IV C 1 -

S 1980-1/16/10010:010) ein vereinfachtes Verfahren angewandt. In die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Es ist nicht Teil unserer Aufgabe, zu überprüfen, ob die bei Anwendung des vereinfachten Verfahrens ermittelten Werte von den tatsächlichen Werten abweichen und ob die Gesellschaft für den Investmentfonds ein gegebenenfalls erforderliches Korrekturverfahren nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nummer 5 ff. InvStG 2004 oder § 13 Abs. 4a und 4b InvStG 2004 durchgeführt hat.

Wir haben unsere Prüfung unter sinnge-
mäßiger Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prü-

fungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die

Aktiangewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von den Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem

Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 21.02.2018

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Olaf J. Mielke, MBA Katrin Kiepke
Steuerberater Steuerberaterin

Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:
Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70
Internet: www.hansainvest.com
E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes Kapital:
€ 10.500.000,00
Eigenmittel:
€ 14.153.952,34
(Stand: 31.12.2017)

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA
Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung
aG für Handwerk, Handel und Gewerbe,
Hamburg

Verwahrstelle:

DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 20.500.000,00
Eigenmittel (Art. 72 CRR):
€ 211.062.705,72
(Stand: 31.12.2017)

Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München
(vorm. Bayerische Hypo- und
Vereinsbank)
BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE15200300000000791178

Aufsichtsrat:

Martin Berger (Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichts-
rates der SIGNAL IDUNA Asset
Management GmbH)

Dr. Karl-Josef Bierth
(stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg

Thomas Gollub,
Berater der Aramea Asset
Management AG, Wedel

Dr. Thomas A. Lange,
Vorsitzender des Vorstandes der
National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der
STUETZER Real Estate Consulting
GmbH, Gerolsbach

Prof. Dr. Stephan Schüller,
Kaufmann

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Hamburg

Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann
(zugleich Sprecher der Geschäftsführung
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

Marc Drießen
(zugleich stellvertretender Präsident
des Verwaltungsrats der HANSAINVEST
LUX S.A.)

Dr. Jörg W. Stotz
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats
der HANSAINVEST LUX S.A., Mitglied
der Geschäftsführung der SIGNAL
IDUNA Asset Management GmbH
sowie Mitglied der Geschäftsführung
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

**Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe**

Kapstadtring 8

22297 Hamburg

Telefon (040) 3 00 57-62 96

Fax (040) 3 00 57-60 70

service@hansainvest.com

www.hansainvest.com

HANSAINVEST